

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst  
z.Hd. Hrn. SC Dr. Wolf Okresek  
Ballhausplatz 2  
A-1014 Wien

KOA 5.005/03-1

Wien, am 14.4.2003

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Privatfernsehgesetz geändert werden; Stellungnahme**  
**Bezug: GZ 601.135/018-IV/4/2003**

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Bezugnehmend auf den am 31.3.2003 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das KommAustria-Gesetz und das Privatfernsehgesetz geändert werden, darf seitens der Kommunikationsbehörde Austria folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Die KommAustria begrüßt die vorgesehene Einrichtung des Digitalisierungsfonds, mit dem die Einführung von digitalem Rundfunk in Österreich gefördert wird. Die Notwendigkeit eines derartigen Digitalisierungsfonds wird auch im Digitalisierungsbericht, der mit Unterstützung der vom Bundeskanzler eingerichteten Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ von der Regulierungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt erstellt wurde, hervorgehoben.

Im Hinblick auf das in § 21 PrTV-G festgehaltene Ziel, den Beginn der Einführung von digitalem terrestrischen Fernsehen bis 2003 zu ermöglichen, ist für den Spätherbst 2003 ein Pilotprojekt im Raum Graz vorgesehen. Gemäß Art 1 Z 4 des Entwurfs sollen die Bestimmungen über den Digitalisierungsfonds jedoch erst mit 1.1.2004 in Kraft treten. Die KommAustria darf in diesem Zusammenhang daher anregen, dass – auch wenn Mittel für den Digitalisierungsfonds erst ab 1.1.2004 zur Verfügung stehen – die Möglichkeit bestehen soll, Vorhaben zu fördern, die bereits vor dem 1.1.2004 aufgenommen werden. Dies könnte durch eine entsprechende Ergänzung zur vorgeschlagenen Neufassung des § 17 Abs 2 KOG erfolgen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

**KommAustria**

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Hans Peter Lehofer  
Behördenleiter